

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow		Vorlage-Nr: VO/GV11/2007-026
Federführend: Sozialamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 17.12.2007
		Einreicher: Bürgermeister
Aufhebung des Beschlusses Nr. 3. GVS 22/2007 Außerplanmäßige Bereitstellung finanzieller Mittel für die Privatschule - Schuldorf Ventschow gGmbH		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	17.12.2007	Gemeindevertretung Ventschow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ventschow hebt den Beschluss Nr. 3. GVS 22/2007 auf.

Sachverhalt:

Mit dem Beschluss Nr. 3. GVS 22/2007 erklärte sich die Gemeindevertretung Ventschow bereit bei vorhandener Genehmigung zur Eröffnung einer Schule in freier Trägerschaft der „Schuldorf Ventschow“ gGmbH 25.000,00 € im Haushaltsjahr 2007 zur Verfügung zu stellen. Die Genehmigung wird vom Bildungsministerium im Jahr 2007 nicht mehr erteilt werden. Trotzdem möchte die Gemeinde noch in diesem Haushaltsjahr einen Betrag für die „Schuldorf Ventschow“ gGmbH zur Verfügung stellen. Aus diesem Grunde muss der ursprünglich gefasste Beschluss aufgehoben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde stellte 25.000,00 € für die „Schuldorf Ventschow“ gGmbH zur Verfügung. Diese setzten sich zusammen aus:

Minderausgaben der Kreisumlage	9.800,00 €
Erh. Schlüsselzuweisungen	7.100,00 €
Einn. aus der Rücklage des Amtes	8.100,00 €

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

